

# Der Sarg bleibt oben!

„Wer zahlt, schafft an“, lautet eine alte Volksweisheit, quasi eine Selbstverständlichkeit, so sollte man meinen. Die Erzählung eines Bestatterkollegen belehrte mich eines Besseren.

Angehörige hatten sich nach einem Trauerfall in der Familie an ihn gewandt und mit der Beerdigung beauftragt. Nachdem die wesentlichen Punkte zu Durchführung und Organisation besprochen worden waren, kam das Gespräch auf die Gestaltung der Feierlichkeiten am Grab.

Da es sich um eine kirchliche Beerdigung handelte, erwähnt der Kollege eher beiläufig, dass der Sarg, so wie es üblich sei, wohl abgesenkt werden sollte. „Ja, das wäre ihnen schon wichtig, aber auf ihrem Ortsfriedhof sei dies nicht möglich“, entgegneten die Angehörigen. Auf die erstaunte Frage des Kollegen nach dem „Warum“ lautete die Antwort, dass es die Bodenverhältnisse wohl nicht zuließen. Von den zuständigen „Friedhofsbetreuern“ sei man gewarnt worden, dass der Sarg steckenbleiben oder die Gurte reißen könnten.

Nun war es an dem Kollegen, erstaunt zu sein. Einen Gurtriß hatte er in seiner gesamten Berufszeit noch nicht erlebt und ein sorgfältig aufgehobenes Grab gewährleistet praktisch zu 100%, dass ein Sarg pietätvoll abgesenkt werden kann. Kurzum: Die Angehö-

rige nahmen das Angebot des Kollegen, den Sarg abzusenken, dankend an. Die Angelegenheit schien geklärt. Bis zum Tag der Beerdigung. Feierlich schritt die Trauergemeinde zum Grab, an der Spitze der rührige „Friedhofsgeist“. „Der Sarg bleibt oben. So wie immer“, zischte er den Trägern zu. „Der Sarg wird abgesenkt, so wie mit den Angehörigen und dem Herrn Pfarrer vereinbart“, erwiderten diese bestimmt. Nachdem der Pfarrer seine kurze Grabrede beendet hatte, wurde der Sarg feierlich ins Grab gelassen. Kein Gurt riß und der Sarg blieb auch nicht stecken.

Leider gilt noch immer, dass sich die meisten Menschen erst in einem Trauerfall mit dem Thema „Bestattung“ auseinandersetzen

und oftmals viel zu wenig über die vorhandenen Möglichkeiten wissen.

Um die Orientierung bei der Wahl eines Bestattungsunternehmens zu erleichtern, wird vom Bundesverband Deutscher Bestatter das Markenzeichen „Bestatter vom Handwerk geprüft“ verliehen.

In Bayern wie auch in der gesamten Bundesrepublik gilt der Grundsatz der freien Bestatterwahl. Das bedeutet, dass Sie immer den Bestatter Ihres Vertrauens beauftragen können, auch dort, wo die Friedhofsarbeiten anderweitig vergeben sind. Nutzen Sie diese Wahl.

**Toni Hanrieder**

Vorsitzender Bestatterverband Bayern e. V.

*Wenn der Mensch den Menschen braucht...*

## Hanrieder

BESTATTUNGEN



Ralf und Toni Hanrieder

### Wir sind für Sie da!

**Beratung. Betreuung. Begleitung**

*Persönliche Trauerhilfe mit Familientradition*

**Tel. 0 81 31 - 37 66 33**

*Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen*

Ihr Partner auf allen Friedhöfen



Dachau · Krankenhausstr. 18a · info@hanrieder.de · www.hanrieder.de